



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Gebäudemodernisierungsgesetz

Aktuell seit 11.06.2026 10:25:52

### Angegeben von:

figawa e.V. (R002664) am 11.06.2026

### Beschreibung:

Renovierungsanforderungen an bestehende Nichtwohngebäude Die Vorgabe, die energetisch schlechtesten 16 % der Gebäude bis 2030 und die schlechtesten 26 % bis 2033 zu sanieren, basiert für alle Nichtwohngebäude auf identischen Grenzwerten. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass bei den Modernisierungsanforderungen an NICHT-Wohngebäude eine weitere Differenzierung erfolgt. Insbesondere für die industriell und gewerblich genutzten Hallen (Geschosshöhe größer 4 Meter) möchten wir noch einmal auf den Punkt der Renovierungsanforderungen an bestehende Nichtwohngebäude hinweisen. Nicht-Wohngebäude mit 2,5 Metern Geschosshöhe lassen sich nicht sinnvoll mit Hallen von mehr als 4 Metern Geschosshöhe vergleichen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (5)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

[GEG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. [SG2606110007](#) (PDF - 5 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 11.05.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 08.06.2026 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)